

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsnotenschrift

Der Ortschaftsrat Holzweißig führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 29.03.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1, Rathaus, Großer Sitzungssaal von 19:00 Uhr bis 21:42 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Hans-Jürgen Präbler

Mitglied

Tino Höbold
Uwe Denkwitz
Mario Fessel
Alexandra Kirst
Uwe Kröber
Steffen Linke
Andreas Stannek
Torsten Weiser

Mitarbeiter der Verwaltung

Felix Drießen
Regina Elze

SBL Stadtplanung
SB Stadtplanung

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 29.03.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.02.2022	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	Beschlussantrag 023-2022
7	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Feststellungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	Beschlussantrag 024-2022
8	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit Der Ortsbürgermeister, Herr Hans-Jürgen Präbler , eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Frau Kirst wird zur heutigen Sitzung etwas später erscheinen. Einschließlich dem Ortsbürgermeister sind 8 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Es liegen keine Änderungsanträge vor. Somit lässt Herr Präbler über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.02.2022 Bevor die Abstimmung zur Niederschrift erfolgt, werden offene Sachverhalte vom 08.02.2022 angesprochen und in diese Niederschrift übertragen: <i>Treppe im Park / Unfallgefahr</i> Herr B. spricht an, dass die Stufen der Treppe im Park, in der Nähe der Grundschule, eine Gefahr darstellen. Herr Präbler weist darauf hin, dass die Treppe aus diesem Grund bereits gesperrt worden ist. Herr B. macht darauf aufmerksam, dass man damals im Zuge des Schulbaues den Weg aufgeschüttet und angeglichen hatte. Herr Kröber erinnert daran, dass dieser Punkt bereits im Protokoll der Begehung des Ortsbürgermeisters vor zwei Jahren enthalten war. Anmerkung vom 20.07.2021 Am 16.07.2021 hat eine Befahrung mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung stattgefunden. Die Vorstellung der Stadt zwecks Neubau der Treppe wird erarbeitet. Zur Finanzierung der Maßnahme werden 20.000 Euro aus Sponsoring eingeplant. <i>Anmerkung des Ortsbürgermeisters vom 29.03.2022</i> <i>Die Fa. Herker wird mit der Realisierung der Maßnahme voraussichtlich im Juni/Juli 2022 beginnen.</i> <i>Lärmbelästigung durch DB</i> Es gibt keinen neuen Bearbeitungsstand.	

Straßensanierung

Die Sanierung/Reparatur Fußweg Heinrichstraße wird in die Planung 2021 mit aufgenommen.

Entgegen der seit Januar 2021 protokollwirksam festgehaltenen Zielsetzung des Ortschaftsrates, den Fußweg der Heinrichstraße zu sanieren, beabsichtigt die Verwaltung die Instandsetzung des Gehweges in der Petersrodaer Straße. Der Ortschaftsrat hält an der Sanierungsmaßnahme „Gehweg Heinrichstraße“ fest.

Anmerkung vom 20.07.2021

Ziel ist es, den Gehweg der Heinrichstraße im nächsten Jahr zu sanieren. Für dieses Jahr sieht die Verwaltung keine Möglichkeit mehr.

Anmerkung vom 08.02.2022

Die Maßnahme soll in die Planung 2022 mit aufgenommen werden.

Anmerkung des Ortsbürgermeisters vom 29.03.2022

Der Reparaturplan wird im April erstellt und eine Aussage hierzu zur Ortschaftsratssitzung am 19.04.2022 ermöglicht.

Poller Roitzscher Straße

Im Zuge der Festlegung der Straßenbezeichnung für das neue Wohngebiet wird die Verkehrsführung geändert. Diese wird durch **Herrn Präbler** vorgestellt. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass nach Fertigstellung des Wohngebietes die Straße mit DSK überzogen und dann als Rundweg freigegeben wird. Im Anschluss daran werden die Poller entfernt.

Der **Ortsbürgermeister** stellt fest, dass das Wohngebiet sich positiv entwickelt hat. Der Investor ist nach wie vor bereit, zu investieren. Um eine Aussage treffen zu können, ob die Wohnbebauung eventuell erweitert werden könnte, bittet Herr Präbler **Herrn Kröber** in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Fläche in der Roitzscher Straße, gegenüber den vier bewohnten Häusern, dafür geeignet wäre.

Redaktioneller Hinweis von Herrn Kröber vom 11.06.2021:

Zwischenzeitlich hat eine Vorort-Befahrung mit Herrn Brunne, Herrn Präbler und Herrn Kröber stattgefunden. Herr Brunne wird seine Entscheidung dem Ortsbürgermeister zu gegebener Zeit mitteilen.

Anmerkung vom 20.07.2021

Die DSK-Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr, voraussichtlich Anfang nächsten Jahres.

700jähriges Bestehen Ortschaft Holzweißig – 2023

Herr Weiser spricht im Auftrag von **Herrn Fessel** an, dass anlässlich des 700jährigen Bestehens von Holzweißig Jubiläumspostkarten herausgegeben werden könnten. Hierzu werden keine Einwände vorgetragen.

Ruhezone für Senioren

Mit Blick auf das entstehende ambulante Seniorenangebot im Gebäude der ehemaligen Grundschule regt **Herr Denkewitz** an, im Bereich zwischen der ambulanten Pflegeeinrichtung und der Kita, entlang des Parkweges, auf einer geeigneten freien Fläche Sitzgelegenheiten, vorrangig für Senioren, zu schaffen. Die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung des Investors müsste hierbei vorab geprüft werden. Herr Denkewitz bittet im Weiteren um Ideen für eine Gestaltung, die für die älteren Bewohner attraktiver als für Jugendliche ist, auch um gegebenenfalls Vandalismus-Schäden vorzubeugen.

Anmerkung vom 20.07.2021

Nach Rücksprache mit der Verwaltung, wird eine gepflasterte Fläche entstehen, auf der die Bänke aufgestellt werden können.

Werbetafeln

Anmerkung vom 20.07.2021

Der Stab Wirtschaftsförderung hat versprochen, dass es ein Gesamtkonzept geben wird. Es ist momentan jedoch noch nicht soweit, dass Fortschritte erkennbar sind. Herr Präbler hat darum gebeten, falls es zu lange dauert, wenigstens die fünf Werbetafeln für den Ortsteil Holzweißig zu bearbeiten.

Anmerkung des Ortsbürgermeisters vom 28.09.2021:

Hierfür steht die Zusage von der Firma Schwarz noch aus.

Anmerkung des Ortsbürgermeisters vom 16.11.2021:

Die Fa. Schwarz bittet die Stadtverwaltung um neue Standorte für Werbeträger im gesamten Stadtgebiet, worauf eine gemeinsame Abstimmung folgen wird.

Grundhafter Ausbau Schulstraße

Nach entsprechender Fortschreibung des Grobterminplanes ergibt sich aktuell nachfolgender Stand:

Abschluss der Planung:	- IV. Quartal 2021
Ausschreibungsbeginn:	- IV. Quartal 2021
Baubeginn:	- Februar 2022 (je nach Witterungslage ⁶)
Bauzeit:	- 5 bis 6 Monate

Information zum Sachstand durch den Sachbereichsleiter Tiefbau, Herr Guffler, vom 08.02.2022:

- . Planung abgeschlossen
- . Trinkwasserleitung ist veraltet und müsste erneuert werden; MIDEWA keine Kapazitäten frei, die Leitung neu zu planen
- . Ausschreibung verzögert sich hierdurch
- . möglicher Baubeginn: Juli/August
- . Bau in Teilabschnitten möglich
- . Info-Veranstaltung notwendig

Der Ortsbürgermeister gibt am 29.03.2022 folgenden Sachstand bekannt:

- . *marode Trinkwasserleitung wird im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme erneuert*
- . *Bildung einer Arbeitsgruppe*
- . *Planung durch MIDEWA noch 2022 vorgesehen*

- . Vorbereitungsarbeiten erfolgen durch IB Reglin:
- Einarbeitung in den Bauausführungsplan sowie Kostenkalkulation
- . Beginn und kostendeckende Realisierung der Baumaßnahme: 2023

In diesem Zusammenhang stellt **Herr Kröber** die Frage, wie lange die Finanzierung der Maßnahme aus dem Dorferneuerungsprogramm noch verlängert werden kann.

Redaktioneller Hinweis des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft vom 31.03.2022:

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Fördermaßnahme Schulstr. Holzweißig wurde bis zum 30.11.2023 beim Fördermittelgeber (ALFF) beantragt.

(Förderperiode RELE 2014-2020). **Eine Bewilligung** vom Fördermittelgeber **liegt noch nicht vor**. Wir hoffen auf eine Zustimmung unseres Antrages mit einer gleichzeitigen Mittelübertragung ins nächste Jahr.

Bis eine neue Richtlinie in der EU-Förderperiode 2021 bis? existiert, gilt die „alte Förderperiode“, welche jährlich durch mögliche Übergangsregeln vom Land angepasst wird. Deshalb ist es sinnvoll, von Jahr zu Jahr eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu beantragen.

Defekte Treppe Siedlung Süd

Herr Weiser macht darauf aufmerksam, dass die Treppenstufen, die von der Straße des Friedens in die Siedlung Süd führen, verfugt werden müssen.

Redaktioneller Hinweis des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft vom 15.11.2021:

Die Fugen der Treppe werden in den Reparaturplan 2022 aufgenommen.

Feuerwehr

- Torerweiterung in Arbeit

Herr Stannek informiert am 29.03.2022 zum aktuellen Sachstand:

- Ausschreibung für das Tor läuft

Aktivierung Feuerlöschteich Helenenstraße

Auf die Frage von **Herrn Fessel**, ob es hinsichtlich Säuberung des Feuerlöschteiches schon einen Termin gibt, erklärt der Ortsbürgermeister, dass er sich diesbezüglich erkundigen wird. Er führt zum aktuellen Sachstand und dem Vorhaben insgesamt aus.

Information zum Sachstand durch den Ortsbürgermeister am 16.11.2021:

- Vorortbefahrung hat mit der Pumpen- und Wassertechnik Bitterfeld stattgefunden
- Grundreinigung vorgesehen
- Kostenangebot der Firma liegt vor
- Realisierung: voraussichtlich Frühjahr 2022

Durch **Herrn Fessel** wird angemerkt, dass nicht der Schlamm, sondern nur die Blätter entfernt werden sollten.

Der Ortsbürgermeister informiert am 29.03.2022 über folgenden Sachstand:

- die großen Tannen wurden entnommen
- Grundsäuberung wurde in Auftrag gegeben
- Ortsfeuerwehr erklärt sich bereit, den Rand zu säubern und den Feuerlöschteich wieder zu verfüllen

Herr Fessel weist darauf hin, dass er zur Ortschaftsratsitzung am 16.11.2021 nicht angemerkt hatte, dass die Blätter vom Teich entfernt, sondern dass die Fische herausgeholt werden sollten, bevor der Schlamm entsorgt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Herr Präbler informiert, dass beides bereits realisiert worden ist. Es sind die großen Tannen dort entnommen und die Fische vor dem Abpumpen des Wassers abgefischt worden. Am 30.03.2022 wird der Schlamm entsorgt.

Radwegekonzept

Herr Präbler teilt mit, dass er sich, in Zusammenarbeit mit **Herrn Kröber**, mit den im Radwegekonzept enthaltenen Festlegungen für den OT Holzweißig beschäftigt wird. Die Problematik wird dann wieder in einer der nächsten Ortschaftsratsitzungen thematisiert.

Spritzwasser

Herr Linke spricht an, dass sich bei Starkregen in der Petersrodaer Straße, in Höhe der Grundstücke der Familie Gauter und Familie Stein (Bereich des Parkausgangs, der in die Petersrodaer Straße führt) große Pfützen bilden und eine Prüfung des Abflusses sinnvoll wäre.

Redaktioneller Hinweis vom Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 18.11.2021:

Prüfung wurde beauftragt.

Verbesserung Sportplatz/Gärten in Kirchstraße

Zur Frage von **Herrn Kröber** hinsichtlich funktionierender Entwässerung des Sportplatzes teilt der **Ortsbürgermeister** mit, dass er das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft wegen eines gemeinsamen Vorort-Termins kontaktieren wird.

Anmerkung vom 08.02.2022:

Am 15.02.2022 findet eine Befahrung statt.

Der Ortsbürgermeister informiert über das Ergebnis der Befahrung mit dem SB Öffentliche Anlagen:

- Ertüchtigung eines Grabens, der sich außerhalb der Gärten, auf dem Grund und Boden der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet
- Spülung des vorhandenen Entwässerungssystems zwecks Ableitung von Niederschlagwasser aus den Gärten
- Anforderung von Kostengeboten zur Reinigung des Grabens

Gewässerpflege

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Strengbach hinter der großen Strengbachbrücke in Richtung Bitterfeld anstaut. Es wird die Frage gestellt,

in welchen Abständen der Schilfbewuchs in dem Bach entfernt wird.
Herr Mario Schulze wird die Problematik dem Unterhaltungsverband vortragen.

Herr Präßler verliert die Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft vom 24.02.2022:

Die Gewässerunterhaltung (hier Entnahme und Rückschnitt von Schilfbewuchs) erfolgt im Rahmen wiederkehrender Maßnahmen unter Beachtung des ungehinderten Abflusses des abzuleitenden Wassers. Die Umsetzung erfolgt dabei durch ein vom zuständigen Unterhaltungsverband beauftragtes Dienstleistungsunternehmen. Die konkreten Maßnahmen orientieren sich dabei am Abflussverhalten und dem Aufwuchs. Die letzte Grundräumung des Strengbaches im Bereich der Ortslage Holzweißig inkl. Biotopanbindung erfolgte im März 2021.

Für die Ortslage Holzweißig und den Strengbach ist der Unterhaltungsverband Mulde mit Sitz in Gräfenhainichen zuständig.

Weihe für neues Feuerwehrauto

Herr Kröber teilt mit, dass für das neue Feuerwehrauto während des ökumenischen Gottesdienstes am 18.06.2022 im Park eine Weihe stattfinden wird.

Hinweis vom 29.03.2022

Termin der Weihe im Park: 18.06.2022, 15:00 Uhr

19:25 Uhr – Frau Kirst nimmt an der Sitzung teil. Somit ist jetzt von 9 anwesenden Mitgliedern, einschließlich dem Ortsbürgermeister, auszugehen.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung

Anmerkung vom 29.03.2022

Herr Präßler informiert, dass der folgende, durch **Herrn Kröber** eingebrachte, Änderungsantrag zum § 8, Absatz 2 der Friedhofsatzung durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossen und in die Friedhofsatzung übernommen worden ist:

Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bestattungstermin besteht nicht.

Bestattungstermine werden für alle Friedhöfe in der Zeit von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit oder ohne Trauerhallennutzung angeboten.

Um einen reibungslosen Ablauf aller Beisetzungen zu gewährleisten, erfolgt die Terminvergabe im 2-Stunden-Rhythmus.

Der Ortsbürgermeister macht darauf aufmerksam, dass hierdurch künftig eine Erleichterung bei der Organisation der Trauerfeierlichkeiten für die Angehörigen, aber auch für die Bestattungsunternehmen eintreten wird.

Friedhofsgebührensatzung

	<p>Herr Kröber gibt zu Protokoll, dass er von der Verwaltung eine Information darüber fordert, wie oft im Jahr 2021 im gesamten Stadtgebiet für samstags Gebühren erhoben wurden.</p> <p><i>Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft vom 24.02.2022: Auf dem Friedhof Holzweißig wurden in 2021 insgesamt 10 Samstagsbestattungen beschieden. Auf alle städtischen Friedhöfe entfielen 144 Samstagsbestattungen mit insgesamt 46 Bescheiden mit Samstagszuschlag.</i></p> <p><i>Anmerkung vom 29.03.2022</i> Herr Präbler weist darauf hin, dass der nachfolgende, durch Herrn Kröber eingereichte, Änderungsantrag durch die Verwaltung übernommen worden ist:</p> <p><i>Bei der in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung (B. Verwaltungsgebühren; 3. Sonstige Gebühren, Punkt 5) aufgeführten Textzeile „Gebührensatz für Samstagsarbeit“ wird der Wortlaut „nach Notwendigkeit“ eingefügt.</i></p> <p>Herr Präbler bittet um Abstimmung zur Feststellung der Niederschrift vom 08.02.2022.</p>	
zu 4	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p><i>B-Plan Nr. 07-2010ho Photovoltaik BRIFA</i></p> <p>- E-Mail der Landschaftsplanerin Anke Bäumer vom 17.01.2021, in der sie dem SB Stadtplanung das Ergebnis des Gesprächs mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Hübner) zwecks Umgang mit der Ersatzpflanzung für die Photovoltaikanlage mitteilt</p> <p>→ Vor dem Hintergrund der Beseitigung der Ablagerungen und Altlasten und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Umwelt sowie des noch vorhandenen sehr hohen Versiegelungsgrades wurde von einer Kompensation der auf dieser Fläche festgesetzten Ausgleichsmaßnahme abgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none">. extrem hohe Aufwendungen für das Beräumen und Entsorgen der Ablagerungen und Altlasten. das mit der Maßnahmefestsetzung verfolgte Entwicklungsziel wäre nicht realisierbar. standörtliche Gegebenheiten, hier insbesondere die Versiegelungen, bieten keine Voraussetzungen für den vorgesehenen Biototyp <p>→ Schreiben wird allen Ortschaftsräten zugeleitet</p> <p><i>Pressemitteilung „Zentrales Spendenlager und Spendenkonto für Ukraine“</i> Der Oberbürgermeister bittet im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hiesiger Unternehmen die Bevölkerung um Spenden für die Flüchtlinge sowie für die Bevölkerung in der ukrainischen Stadt Schostka, nordöstlich von Kiew, die mit der Filmfabrik Wolfen über mehrere Jahrzehnte wirtschaftliche Beziehungen pflegte, welche von Unternehmen an beiden Standorten bis heute fortgeführt werden. Eine Unterstützung ist sowohl mit</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3</p>

Sach- als auch Geldspenden möglich.

- Einrichtung eines zentralen Spendenlagers im Kulturpalast, OT Bitterfeld
→ Benötigt werden:
 - . haltbare Nahrungsmittel, Medikamente, Umzugskartons, Möbel, Elektrogeräte, Wäsche, Gardinen, Lampen etc.
- Für Fragen zur Anlieferung oder zum Transport steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:
info@bitterfeld-wolfen.de
- Die Kontonummer und der Verwendungszweck des Spendenkontos der Stadt Bitterfeld-Wolfen lauten:
Empfänger: Stadt Bitterfeld-Wolfen
IBAN: DE 48 8005 3722 0305 0405 29
Verwendungszweck: Flüchtlinge

Übergabe eines Fördermittelbescheides an die Stadt Bitterfeld-Wolfen zwecks Umgestaltung und Anpassung der Schnittstelle am Bahnhof Bitterfeld

- Übergabe erfolgt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Reiner Haseloff und die Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Frau Lydia Hüskens
Termin: 31.03.2022
. geplanter Fertigstellungszeitraum der Maßnahme: bis 2025

Pressemittlung „Erster Umwelttag in Bitterfeld-Wolfen“

- Expertendiskussion – Herausarbeitung von 3 Projekten
- 1. Podiumsdiskussion: „Bitterfeld-Wolfen in sicherem Fahrwasser“
 - ökologische Großprojekte Stadt- und Chemieparksicherung – Rückschau – Ausblick
 - Termin: 22.04.2022, 14:30 Uhr im Metalllabor „Dr. Adolf Beck“, Großer Saal, Zörbiger Straße 210
- 2. Frühlingserwachen
 - . Aufruf an alle Vereine des gesamten Stadtgebietes zum Frühjahrsputz auf ihrem Gelände
 - Termin: 23.04.2022, 09:00 – 13:00 Uhr
 - im OT Holzweißig vor allem Beseitigung von Unrat am Hang im Bereich des NP-Marktes u. a. durch das Mitwirken der Ortsfeuerwehr geplant (Unrat wird in bereitstehenden Container verbracht und von dort abgeholt)
 - im OT Greppin sind umfangreichere Aktionen, u. a. Weitergabe der „Goldenen Müllzange“, vorgesehen
 - . Der OT Reuden und der OT Holzweißig sind gebeten worden, die momentan im Besitz des OT Greppin befindliche „Goldene Müllzange“ am Ende des Aktionstages in Empfang zu nehmen
 - Anmerkung:
Im Jahr 2023 begeht nicht nur der OT Holzweißig sein 700jähriges Bestehen, sondern auch der OT Reuden.
- 3. Initiative der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen
 - Start der Elektroroller-Flotte (Typ Schwalbe)
 - Termin: 23.04.2022, 13:00 Uhr auf dem Festplatz Ortsteil Greppin

	<p>. Buchung und Abrechnung der Nutzung eines der 20 Fahrzeuge erfolgen über eine App</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Vor der Eröffnung weist der Ortsbürgermeister auf die Modalitäten zur Durchführung der Einwohnerfragestunde und hier insbesondere auf die Umsetzung der DSGVO hin.</p> <p>Frau K. drückt ihr Bedauern darüber aus, dass vor 14 Tagen große Tannen im Bereich des Feuerlöschteiches in der Helenenstraße gefällt worden sind. Sie tritt dafür ein, dass im OT Holzweißig wieder vermehrt geeignete Bäume gepflanzt werden und fragt, ob dies umsetzbar wäre.</p> <p>Der Ortsbürgermeister führt aus, dass die Bäume entnommen werden mussten, um ein Funktionieren des Feuerlöschteiches zu gewährleisten, wobei der Aspekt des Kostenfaktors ebenfalls bedacht werden muss. Er erklärt, dass Nadelbäume ohne Ersatzpflanzung gefällt werden dürfen und informiert über die Möglichkeit, privat einen Baum zu pflanzen.</p> <p>Frau K. signalisiert Verständnis hinsichtlich der Schaffung von Bedingungen, die die Funktionstüchtigkeit eines Feuerlöschteiches gewährleisten. Zudem steht für sie außer Frage, dass ein Baum gefällt werden muss, wenn von ihm eine Gefahr ausgeht.</p> <p>Frau K. macht jedoch darauf aufmerksam, dass Holzweißig früher viel grüner war, so z. B. auf dem Sportplatz, in der Siedlung Süd und in der Cäcilienstraße. Sie bedauert, dass hier die Schatten spendenden Bäume fehlen und sieht, auch mit Bezug auf den Klimawandel, diesbezüglichen Handlungsbedarf.</p> <p>Die Frage von Frau K., ob die Bäume in der Schulstraße im Rahmen der vorgesehenen Straßenausbaumaßnahme auch weichen müssen, wird vom Ortsbürgermeister bestätigt und mitgeteilt, dass hier geeignete Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.</p> <p>Herr Präbler bezeichnet das in der Vergangenheit übliche Setzen von Bäumen an Straßenrändern als Unsitte, da die Baumwurzeln im Laufe der Jahre die Gehwege zerstören (Beispiel Paupitzscher Straße) und ihre Wiederherstellung Kosten verursacht. Aus diesem Grund ist man dazu übergegangen, mit Grünanlagen und Straßenbegleitgrün zu arbeiten.</p> <p>Der Ortsbürgermeister legt dar, dass die alten Bäume im Bereich des Feuchtbiotops aus Sicherheitsgründen eingekürzt worden sind. Er versichert, dass die Stadt sehr daran interessiert ist, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und, falls eine Entnahme unumgänglich ist, diesen durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. Im Baumkataster ist jeder Baum im gesamten Stadtgebiet erfasst, des Weiteren Angaben zur Entnahme eines Baumes und der Vermerk, an welcher Stelle Ersatz vorgenommen worden ist oder in welchen Fällen noch eine Ersatzvornahme ansteht.</p> <p>Herr Präbler bestätigt in diesem Zusammenhang, dass auch im Park Bäume entnommen werden mussten, Ersatzpflanzungen auf Grund der Dichte vorhandenen Grüns dort jedoch nicht vorgesehen sind. Der Ortschaftsrat Holzweißig beschäftigte sich mit der Frage nach geeigneten Pflanzstellen und kam zu dem Ergebnis, dass Holzweißig von viel Grün umgeben ist und</p>	

man nur punktuell Stellen findet, an denen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden könnten.

Frau K. stimmt zu, dass es um Holzweißig herum nicht an Grün mangelt, betont aber, dass die Bäume innerorts fehlen. Sie vertritt den Standpunkt, dass deshalb auch das punktuelle Pflanzen von einzelnen Bäumen wertvoll ist.

Der **Sachbereichsleiter Stadtplanung, Herr Felix Drießen**, bekräftigt, dass die Bauverwaltung beim Pflanzen eines Baumes einerseits gehalten ist, die Unterhaltungskosten, die ein Baum langfristig verursacht, im Blick zu behalten. Die Stadtplaner werden, neben dem gestalterischen Aspekt, künftig auch zunehmend die Auswirkungen der zu erwartenden steigenden Temperaturen auf lange Sicht in ihre Entscheidungen mit einbeziehen müssen.

Herr Kröber teilt den Hinweis von Frau K. . Er merkt ergänzend an, dass bei der Auswahl von Stellen für Ersatzpflanzungen zudem auf die Infrastruktur geachtet werden muss. Bäume dürfen nicht auf Gas- oder Elektroleitungen stehen. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass mitunter auch die Bürger der springende Punkt sind, weil sie Neuanpflanzungen von Bäumen im Umfeld ihres Grundstückes nicht zustimmen, weil sie dann Laub kehren müssen.

Auf Anfrage bestätigt **Frau K.**, dass ihr die Ausführungen zu ihrem Anliegen genügen.

Herr B. bezieht sich auf das, zum Ende des Jahres 2021 erschienene, Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sonderdruck) in dem es um die Umlage der Verbandsbeiträge geht. Er teilt zunächst mit, dass unter Umlage, § 2, folgender Wortlaut vermerkt ist „die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben“. Herr B. hinterfragt den Begriff „Erschwernisumlage“ in dieser Beziehung.

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass er hierzu momentan keine Erklärung abgeben kann, diese aber in Erfahrung bringen und ihm spätestens zur nächsten Ortschaftsratsitzung mitteilen wird.

*Redaktionelle Anmerkung des **Ortsbürgermeisters***

Sollte Herr B. zur Sitzung am 19.04.2022 nicht teilnehmen können, wird ihm die Erklärung des angefragten Begriffes in Schriftform übermittelt.

Herr Präbler fragt, ob die Beratung der Belange der Stadtratsvorsitzenden Frau Dagmar Zoschke sowie des Herrn Marko Roye vorgezogen und in der heutigen Einwohnerfragestunde mit behandelt werden können. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerspruch.

Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten

Frau Dagmar Zoschke trägt einleitend vor, dass die Ortschaft Holzweißig 2023 ihren 700jährigen, die Stadt Bitterfeld im Jahr 2024 ihren 800jährigen und die Stadt Wolfen 2025 ihren 625jährigen Jahrestag der Urkundlichen Ersterwähnung begehen. Der Verein ist gegenwärtig dabei, für die vom 21. bis zum 30.06.2024 stattfindende Festwoche ein Programm aufzustellen. Zielstellung des Vereins ist, auf keinen Fall hinter das Programm der 775-Jahrfeier zurückzufallen, weshalb die Feierlichkeiten zwei Tage länger

andauern sollen. Am 28.06.2024 wird es voraussichtlich eine historische Festsitzung geben und am 30.06.2024 soll ein Festumzug stattfinden.

FESTSITZUNG

Frau Zoschke erörtert, dass bei der Festsitzung u. a. die zwei Momente, in denen es eine große Stadt hätte geben können (erster Versuch 1927 gescheitert; der 1954 angeordnete Zusammenschluss hat auch nicht stattgefunden) sowie die Gründung der Großen Stadt im Jahr 2007 schauspielerisch nachgestellt werden sollen. Hierbei baut sie auch auf schauspielerische Talente der Holzweißiger und bittet darum zu überlegen, ob der eine oder andere sich vorstellen könnte, bei der Festsetzung, die sich aus drei Akten zusammensetzen soll, eine Rolle zu übernehmen. Die Texte würde der Verein erarbeiten. Frau Zoschke bittet um eine zeitnahe Anmeldung, falls Interesse für eine Mitwirkung besteht.

FESTUMZUG

Zudem wird der Ortschaftsrat gebeten Überlegungen anzustellen, ob Holzweißig als Ortsteil der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Bild im großen Festumzug darstellen möchte. Frau Zoschke spricht an, dass Holzweißig mit seiner 700jährigen Geschichte eine Vielzahl historischer Momente durchlebt hat. Der Verein würde sich sehr freuen, wenn einer dieser Momente ausgewählt und im Stadtumzug als Bild dargestellt werden könnte. Hierzu werden durch Frau Zoschke die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen angesprochen, da die Darstellung der Bilder vornehmlich durch Kinder erfolgen soll. Zudem teilt sie mit, dass sie aktuell dabei ist, finanzkräftige Institutionen zu finden, die die Herstellung dieser Bilder finanztechnisch unterstützen und führt zu den ersten Ergebnissen aus.

Im Gegenzug, so versichert Frau Zoschke, wird der Verein, der das 800jährige Bestehen Bitterfelds vorbereitet, der Ortschaft Holzweißig bei der Vorbereitung ihrer Jubiläumsfeier mehr als hilfreich zur Seite stehen.

Der **Ortsbürgermeister** steht dem Vorhaben positiv gegenüber, räumt aber ein, selbst für die Mitwirkung an der Festsitzung nicht zur Verfügung zu stehen. Er wird die durch Frau Zoschke vorgetragenen Ideen weiterleiten, in dem Wissen, dass sich geeignete Bürgerinnen und Bürger finden werden, die das Programm bereichern.

Herr Präbeler merkt abschließend an, dass Herr Mario Fessel, Vorsitzender des Heimatvereins Holzweißig, sowie Frau Alexandra Kirst, die Festveranstaltung anlässlich des 700jährigen Bestehens der Ortschaft Holzweißig vorbereiten und zu gegebener Zeit auf Frau Zoschke zukommen werden.

Frau Zoschke bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Vorbereitung Bergmannstag 2022

Der **Ortsbürgermeister** bittet Herrn Marko Roye um einen aktuellen Stand der Vorbereitung und um eine Konkretisierung der vorgelegten Kostenaufstellung.

Herr Marko Roye legt einleitend dar, dass er vom Heimatverein Holzweißig beauftragt wurde, die Durchführung des diesjährigen Bergmannstages zu organisieren. Dies ist bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert worden. 2019 und 2020 ist die Veranstaltung jeweils vorbereitet worden, konnte jedoch durch die Corona-Pandemie letztendlich nicht stattfinden. Herr Roye teilt mit, dass er sich bei der momentanen Preis-

Kalkulation auf die Angaben von 2019 bezogen hat und aktuell im Bereich Logistik eine Preissteigerung um ein Vielfaches feststellen musste, so z. B. für GEMA, Security und Strom. Er weist darauf hin, dass zudem die umzusetzenden Auflagen des Ordnungsamtes abzuwarten sind. Die daraus resultierenden Kosten sind noch nicht in die Kalkulation eingeflossen. Herr Roye merkt an, dass in den Jahren vor der Pandemie solche Veranstaltungen durch das Ordnungsamt mit Veranstaltungshinweisen genehmigt worden sind. Zurzeit besteht diesbezüglich jedoch ein gewisses Risiko, weil man, je nach Corona-Lage, mit Auflagen vom Ordnungsamt rechnen muss, die umzusetzen sind und Kosten verursachen. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass der Verein diese Arbeit nicht kommerziell macht. Er gibt einen kleinen Einblick in dessen finanzielle Situation. Herr Roye informiert über die Zusage des Vereins, eventuelle Mehrkosten zu übernehmen, wenn es bei dem Kostenrahmen der Kalkulation bliebe.

Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass es bei Eintritt unvorhergesehener Dinge durchaus passieren kann, dass es zu Mehrkosten kommt. So könnten z. B., anders als in den letzten beiden Corona-Jahren, verschiedene optional gebuchte Agenturen oder Künstler bei einer pandemiebedingten Absage der Veranstaltung jetzt auf einer Bezahlung bestehen. Mit dem Hintergrund des Risikos eventueller Mehrkosten bittet Herr Roye um das Votum des Ortschaftsrates, um tätig werden zu können.

In den Vorjahren gab es über den Oberbürgermeister hinsichtlich einer notwendigen Straßensperrung die Regelung, dass diese durch den Stadthof vorgenommen wurde und hierfür keine Gebühr bezahlt werden musste. Herr Roye richtet die Bitte an den Ortsbürgermeister, an den Oberbürgermeister heranzutreten, um für die im öffentlichen Interesse stattfindende Veranstaltung eine Lösung zu erwirken.

Herr Präbler ist der Meinung, dass die vorliegende Kostenkalkulation nicht aussagekräftig genug ist. Er vermisst auch die Angabe der Einnahmen. Bis zur Beschlussfassung des Ortschaftsrates Holzweißig zur Vergabe der Brauchtumsmittel an die Vereine am 19.04.2022 bittet er Herrn Roye um Vorlage einer konkretisierten Kostenplanung. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass in der Vorberatung der Fraktionen dem Verein für die Durchführung des diesjährigen Bergmannstages eine Summe zugedacht wurde, mit der der Verein arbeiten könne und führt hierzu aus. Aus Sicht von Herrn Präbler sei alles, was darüber geht, unternehmerisches Risiko. Der Ortsbürgermeister bittet Herrn Roye, dem Ortschaftsrat nach Ende des diesjährigen Bergmannstages eine Abrechnung vorzulegen, aus der hervorgeht, was das Fest gekostet hat, um eine Orientierung für die kommenden Jahre zu haben.

Herr Roye weist darauf hin, dass es sich teilweise um vertragliche Dinge handelt, die er nicht, oder maximal im nicht öffentlichen Teil, offenlegen kann. **Herr Präbler** bestätigt eine nicht öffentliche Behandlung dieser Belange.

Herr Roye macht deutlich, dass es sich um kein Unternehmen handelt, sondern um einen gemeinnützigen Verein, der die Veranstaltung durchführt. Deshalb könne hier nicht von unternehmerischem Risiko gesprochen werden.

Herr Roye stellt fest, dass eine Entscheidung Ende April zu spät ist. Der Verein müsse jetzt wissen, ob er auch mit dem Hintergrund des Risikos Corona bedingter Mehrausgaben tätig werden kann.

	<p>Herr Roye bittet den Ortschaftsrat, die Entscheidung nicht übel zu nehmen, jedoch sei es unter den Umständen besser, wenn der Heimatverein Holzweißig das Fest organisiert.</p> <p>Der Ortsbürgermeister versichert Herrn Roye, dass mit dem Ortschaftsrat die ihm aktuell zugesagte Summe von 8000,00 € abgestimmt ist und er damit arbeiten kann. Die Beschlussfassung zur Verteilung der Brauchtumsmittel wird am 19.04.2022 erfolgen.</p>	
zu 6	<p>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Behandlung der Beschlussanträge 023-2022 und 024-2022 zusammen zu behandeln und im Anschluss daran getrennt darüber abzustimmen. Dem wird nicht widersprochen.</p> <p>Herr Präbler stellt einleitend fest, dass die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf sowie der dazugehörige Feststellungsbeschluss für den Ortschaftsrat nichts Neues sind und diese durch den vorherigen Sachbereichsleiter Stadtplanung, Herr Markus Rönnike, intensiv vorbereitet wurden. So konnte nach umfangreicher Beratung auf der Fläche der Gemarkung Holzweißig der Passus „Pomselberg“ eingearbeitet werden, was positive Auswirkungen für den Ort hat.</p> <p>Herr Präbler erteilt dem Sachbereichsleiter, Herrn Felix Drießen, und Frau Regina Elze das Wort.</p> <p>Frau Elze, SB Stadtplanung, knüpft daran an, dass an dem Flächennutzungsplan bereits viele Jahre gearbeitet wird. Sie informiert, dass es bei dem 2. Entwurf geblieben ist. Es machten sich lediglich „leichte“ redaktionelle Änderungen notwendig, weil zum 2. Entwurf Stellungnahmen abgegeben worden sind, die zum Vorentwurf und 1. Entwurf nicht gekommen waren. Unter anderem wurde von der Forstbehörde des Landkreises darauf aufmerksam gemacht, dass dort auch Waldflächen zu sehen sind. Das heißt, diese mussten aufgenommen und als potentielle Waldflächen ausgewiesen werden, u. a. auch im Gebiet des OT Holzweißig. Frau Elze erklärt, dass die Forstbehörde zu den Waldflächen auch Flächen mit lichtem Baumbestand zählt. Die Stadt ist im Falle einer Wegnahme von Waldflächen dazu verpflichtet, dies anzugeben. Den OT Holzweißig betreffen keine weiteren Änderungen im 2. Entwurf. Eine negative Stellungnahme zu einigen Punkten kam vom Landkreis, Bereich Raumordnung, die redaktionell angepasst wurden, ohne den Inhalt zu verändern.</p> <p>Zur weiteren Verfahrensweise informiert Frau Elze, dass der Flächennutzungsplan zunächst genehmigt werden muss, was eventuell noch mit der Erfüllung von Auflagen einhergehen kann. Nach Genehmigung und Veröffentlichung erhält der Plan Rechtskraft. Dieser Status ist für die Stadt sehr wichtig, weil sie mit Fördermitteln arbeitet, deren Fristen verlängert wurden. Frau Elze macht deutlich, dass man die Entwicklung in so einem großen Verfahren schlecht absehen kann. Als Beispiel ruft sie in Erinnerung, dass noch im Vorentwurf eine ausgeglichene Wohnflächenbilanz vorhanden</p>	Beschlussantrag 023-2022

war. Nachdem die Wünsche aus den Ortschaften kamen, hat man jetzt ca. 50 ha zu viel Wohnbauflächen im Verhältnis zur vorhandenen Bevölkerung. Sie macht darauf aufmerksam, dass es der Stadt auch mit dem Hintergrund eines Mittelzentrums nicht möglich wäre, nach Belieben Wohnbauflächen ausweisen, da die Bevölkerungszahlen sinken. Hierbei spielt nicht mehr der Wegzug, sondern das Verhältnis Sterberate und Geburtenrate eine wesentliche Rolle. Dem musste Rechnung getragen werden. Die Aufgabe der Stadtplanung ist es, einen genehmigungsfähigen Plan vorzulegen, was ein schwieriger Prozess war und deshalb so viel Zeit in Anspruch nahm.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass es für ihn politisch nicht nachvollziehbar ist, dass in einigen Bereichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen Flächen vorgehalten werden, die nicht benötigt werden. Kleineren Ortschaften, wie z. B. Bobbau, Holzweißig oder Greppin, die über die entsprechende Infrastruktur verfügen, verkehrstechnisch günstig liegen und Bedarf an Zuzug haben, werden keine Flächen zugewiesen. Herr Präbler sieht das kritisch. Er fordert, dass den Ortsteilen die Möglichkeit gegeben werden sollte, zu wachsen – z. B. durch das Verteilen von Flächen von Wolfen-Nord.

Herr Präbler verweist auf das neu entstandene Wohngebiet Pomselberg, für dessen Erweiterung der Ortschaftsrat sich einbringen wird.

Frau Elze teilt mit, dass der OT Holzweißig gemäß Wohnflächenberechnung nicht viel Wohnbaufläche bekommen wird. Sie bittet um Beachtung, dass auf Holzweißiger Gemarkung auch das Mischgebiet, „Annahof“, liegt, welches sich nicht entwickeln lässt.

Zu der durch den Ortsbürgermeister angesprochenen Problematik erklärt Frau Elze, dass die Änderungen oder Wünsche nicht aus der Verwaltung kommen. Es gestaltet sich schwierig, wenn während der Stadtratsitzung ein Änderungsantrag gestellt wird, der dann durch den Stadtrat beschlossen wird. Da es sich hierbei um einen legitimen Vorgang handelt, werden die geschaffenen Tatsachen von der Stadt akzeptiert. Sie kann nur in Widerspruch gehen, wenn die Umsetzung absehbar schädlich für die Stadt ist.

Zur Thematik Kontingentierung fügt **Herr Felix Drießen** ergänzend an, dass das Übermaß von ca. 50 ha im Prinzip ein Versuch und einmalig sowie mit den zuständigen Raumordnungsbehörden abgesprochen ist. Die Aufgabe der Stadtplanung im Nachgang eines genehmigten Flächennutzungsplanes besteht darin, das weiter zu qualifizieren. Die Haltung der Raumordnung gibt bis heute eine Entwicklung nur in den zentralen Orten als primäre Schwerpunkte vor, weil die Gesellschaft noch immer schrumpft. Herr Drießen benennt Kriterien wie Daseinsfürsorge und eine gewisse Form von Nachhaltigkeit, was die Inanspruchnahme von Boden usw. angeht, so dass sehr differenziert geschaut werden muss, wo man wie und was weiterentwickelt (Siedlungsflächenentwicklung).

Für sinnvoll hält es Herr Drießen, im Rahmen der Aufbereitung weiter zu differenzieren, wie Bitterfeld-Wolfen sich gesamtheitlich hinsichtlich Siedlungsflächen entwickeln kann und dies als Chance zu verstehen. Er hebt hervor, dass die Debatte mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, wenn er denn genehmigt ist, noch nicht beendet ist. Durch die fortschreitende Schrumpfung der Bevölkerung ist die Stadt verpflichtet, sich

an die Vorgaben der Raumordnung zu halten. Deshalb wird der Plan weiterhin gemeinsam qualifiziert werden müssen.

Der **Ortsbürgermeister** unterstreicht, dass es durch die entstandene Seenlandschaft auch außerhalb des Zentrums in Bitterfeld-Wolfen attraktive Wohnbauflächen gibt. Er macht auf das Problem aufmerksam, dass man den Bauwilligen vorschreibt, in welche Bereiche des Stadtgebietes sie hinzuziehen haben. Diese suchen sich ihre gewünschte Wohnfläche. Wenn sie in Bitterfeld-Wolfen keine attraktive Fläche angeboten bekommen, ziehen sie z. B. in die Gemeinde Muldestausee. Dies ist nicht hinnehmbar.

Herr Drießen nimmt Bezug auf die Wohnbau-Städtekonferenz, die vor Corona geplant war. Er legt dar, dass es dort um die Rolle der Mittelzentren und der Grundzentren sowie um deren Bewertung aus der Perspektive der Raumordnung geht. Herr Drießen stellt die Frage in den Raum, welche Rolle die Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Randlage zweier großer Oberzentren, die stark expandieren (zumindest Leipzig), spielt. Das Thema müsste politisch weiter qualifiziert werden. Es handele sich um einen Prozess, den die Stadt mit beeinflussen könne.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird durch **Frau Elze** u. a. darauf verwiesen, dass es innerhalb der Ortslage noch einmal konzentrierte Bereiche gibt, die zentralen Orte, in denen sich im Prinzip alles konzentriert. Es gibt den Kernbereich von Bitterfeld und den Kernbereich von Wolfen, die als zentrale Bereiche festgelegt sind. Dort soll sich die Entwicklung vorrangig abspielen, weil hier die gesamte, für eine Versorgung wichtige, Infrastruktur vorhanden ist.

Herr Drießen fügt ergänzend an, dass das Ziel immer die Versorgung ist. An Mittelzentren werden, bei der Entwicklungsstruktur in Sachsen-Anhalt, hohe Anforderungen gestellt. Sie brauchen eine gewisse Einwohnerzahl, die erhalten bleiben muss, damit die Infrastruktureinrichtungen in einem bestimmten Raum zur Verfügung stehen. Er informiert, dass zentrale Orte bestimmt werden nach Erreichbarkeiten, Verfügbarkeiten und der Einwohnerzahl.

Auf die Wortmeldung von **Herrn Präbeler**, dass die Entwicklung nach vorn gehen muss, wird durch **Frau Elze** auf die sich zahlenmäßig zurück entwickelnde Bevölkerung und einen im gesamten Stadtgebiet nicht zu verachtenden Leerstand von Wohnungen verwiesen. Aus diesem Grund wird der Stadt vorgegeben, erst einmal die vorhandenen Immobilien zu „füllen“, bevor wertvolles Land für Neubauten genutzt wird. Frau Elze verweist auf ganze Wohnblöcke, die leer stehen und darauf, dass andererseits die Nachfrage nach Wohnbauflächen steigt. Sie macht deutlich, dass die Blöcke nicht einfach „platt“ gemacht werden können, sondern der Umgang damit eine politische Aufgabe darstellt.

Herr Denkewitz regt an, die Problematik einmal unter dem Gesichtspunkt der Steuereinnahmen zu betrachten. Seiner Meinung nach, nimmt die Stadt von Eigenheimbesitzern jährlich mehr Steuern ein, als von Besitzern von Wohnblöcken. Herr Denkewitz berichtet, dass sehr viele gut verdienende Interessenten in Nachbarkommunen, wie z. B. die Gemeinde Muldestausee, gegangen sind und dort Häuser gebaut haben, weil ihnen dort das gewünschte Bauland zur Verfügung stand. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hingegen verprellt, seiner Meinung nach, finanzstarke Bürger, die sie dringend braucht. Herr Denkewitz gibt abschließend zu bedenken, dass vor

	<p>allem eine Bevölkerungsschicht, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, großzügig sein und auch über soziale Projekte sprechen kann.</p> <p>Herr Drießen legt dar, dass die Stadtverwaltung erkannt hat, dass der OT Bitterfeld mit der Goitzsche und Bitterfeld-Süd, mit den über 12 ha, über eine Lage verfügen, die dafür geschaffen ist, genau diese Bevölkerungsgruppe anzusprechen. Die Problematik bestehe darin, den Flächennutzungsplan für die gesamte Stadt genehmigt zu kriegen.</p> <p>Weitere beschlussrelevante Hinweise werden nicht vorgetragen, so dass der Ortsbürgermeister um Abstimmung zum BA 023-2022 bittet.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Feststellungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel</p> <p>Text siehe TOP 6.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ruft Herr Präbler zur Abstimmung über den BA 024-2022 auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 024-2022</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p><i>Springbrunnen im Park</i> Herr Präbler teilt mit, dass die Befüllung und Inbetriebnahme noch vor Ostern erfolgen werden. Die Bepflanzung übernimmt die Stadt.</p> <p><i>Straßenschäden</i> Herr Denkwitz leitet den durch Herrn Schöne gegebenen Hinweis auf Schlaglöcher im Bereich des Zuganges Gartenstraße Nr. 7a und 7b weiter. Er fragt, ob diese verfüllt oder der Weg etwas begradigt werden könnte. Herr Präbler wird dies entsprechend ansprechen.</p> <p><i>Kinderspielplatz „An der Linde“</i> Herr Kröber weist darauf hin, dass die Rampe für Kinderwagen noch fehlt. Er ist von einer Bürgerin darauf angesprochen worden, dass bei der Übergabe des Spielplatzes „An der Linde“ in der Kirchstraße zugesagt wurde, von der Runterfahrt zur Wiesenstraße noch einen Aufgang für Kinderwagen zu bauen und die dort befindliche Stufe zu entfernen.</p>	
zu 9	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 19.04.2022 um 19:00 Uhr stattfindet. Um 21:05 Uhr schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
Hans-Jürgen Präbler
Ortsbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin